

Schmidt, Gerlind

„Die nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen im östlichen Europa – Chancen und Grenzen für die öffentliche Bildung“

Trends in Bildung international - Im Blickpunkt (2005) 2, S. 1-6

urn:nbn:de:0111-opus-52864

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

„Die nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen im östlichen Europa – Chancen und Grenzen für die öffentliche Bildung“

Gerlind Schmidt:

Tagungsbericht:

13. Internationale Fachtagung der DGO-Fachgruppe Pädagogik. 25. bis 27. November 2004, Soest (Westf.)
– Bestandsaufnahme, Ergebnisse und weiterführende Fragen

Die jüngste Konferenz der Fachgruppe Pädagogik der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) war mit dem oben genannten Thema einem Gegenstand gewidmet, für den ein und ein halbes Jahrzehnt nach dem politischen Umbruch der Staaten des östlichen Europa nur wenige Bestandsaufnahmen¹ vorliegen. Die Tagung wurde von der verantwortlichen Leiterin und Organisatorin *Sonja Steier-Jordan* (RUB Bochum) eröffnet. In einer systematischen Einführung umriss sie die in den vergangenen Jahren gewachsene Bedeutung des Themas angesichts neuer weltweit beobachtbarer Entwicklungen im Bildungswesen. Im einzelnen nannte sie: die Verschärfung in der bildungspolitischen Debatte um Staat und Markt, die Zuwendung von Bildungspolitik und -praxis zu neuen Finanzierungsmodellen sowie das wachsende Augenmerk für den „Output“, die allgemeine Leistungsfähigkeit und Bildungsqualität der nationalen Systeme im internationalen Vergleich (Stichwort: PISA). Der Bedeutsamkeit des Gegenstandes aus international-vergleichender bzw. europäischer Sicht werde die vorhandene Literatur zur vergleichenden Bildungsforschung bisher kaum gerecht.²

In zwei Länder übergreifenden Hauptreferaten wurden theoretisch-systematische Fragen zur nichtstaatlichen Bildung anhand historischer Rückblicke sowie in einer international vergleichenden Betrachtung thematisiert. Mit Blick auf die gegenwärtige Situation war das weiter reichende Interesse darauf gerichtet, nach Erklärungen für die beobachteten Entwicklungen sowie nach möglichen Rückschlüssen für das bildungspolitische Handeln zu fragen. Beide Referate nahmen dabei auf die internationalen Entwicklungen Bezug, die sich derzeit im Zusammenhang mit der sog. „Globalisierung“ vollziehen.

Im Eröffnungsreferat „Staat und Markt – neue Impulse der Bildungspolitik im größeren Europa“ beleuchtete *Wolfgang Hörner* exemplarisch die Funktionen nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen gegenüber dem staatlichen Bildungssektor in ihrem Bezug auf den (National-)Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft anhand von Beispielen zum theoretischen, historischen, vergleichenden und bildungspolitischen Aspekt. In seinem Vortrag wurde die spezifische Ambivalenz deutlich, die in den postsozialistischen Ländern nach dem politischen Umbruch mit der Zielsetzung verbunden war, das staatliche Bildungsmonopol zu überwinden und mehr Autonomie in den Bildungsinstitutionen einzuführen. Anfangs wurde die „Entstaatlichung“ und die Errichtung eines nichtstaatlichen bzw. privaten Sektors³ in erster Linie als eine Befreiung von der sozialistischen Staatspädagogik zugunsten einer gesellschaftlichen Liberalisierung der Bildung verstanden und auch angestrebt. Im Zuge der finanziellen Krise des Staates trat jedoch die marktwirtschaftliche Orientierung als Kern der Privatisierungsbestrebungen im Bildungssektor in den Vordergrund. Die Entwicklung, die übrigens in einigen Ländern als „Rückzug des Staates“ aus dem Bildungswesen bezeichnet wurde, führte zu einem erheblichen Rückgang von Bildungsqualität

1 Eine frühere Tagung mit einer vergleichbaren Thematik („Bildungswesen im Spannungsfeld von Demokratisierung und Privatisierung“; 1995) wurde mit einschlägigen Referaten, u.a. zu Russland, in der Zeitschrift *Tertium Comparationis*, 1/1996, dokumentiert.

2 Eine Übersicht über die jüngste Literatur wurde für die Tagung von Sonja Steier-Jordan zusammengestellt. In Heft 4/2005 der Zeitschrift „Bildung und Erziehung“ werden einige der Tagungsbeiträge abgedruckt.

3 Das Manuskript folgt dem im östlichen Europa, aber auch in unserem Land bevorzugten Gebrauch des Terminus „privater Bildungssektor“ als allgemein verbreitetem Begriff. In systematischer Betrachtung ist freilich die Bezeichnung „nichtstaatlich“ präziser, denn sie ermöglicht, als „private“ Bildungseinrichtungen nur die gewinnorientierten zu verstehen und sie von den gemeinnützigen, von gesellschaftlichen Organisationen getragenen Einrichtungen zu unterscheiden.

sowie Bildungsgerechtigkeit. Hinsichtlich des Abbaus des *Staatsmonopols* zugunsten einer Dezentralisierung und Schaffung von mehr Autonomie im Schulwesen trennte Hörner formal nach einer markt- bzw. erwerbswirtschaftlich orientierten neben einer gemeinnützigen, an den Bedürfnissen der Gesellschaft ausgerichteten Form nichtstaatlicher Einrichtungen. Schließlich bezog er noch eine weitere Form der Entstaatlichung in die Betrachtung ein, die freilich in den östlichen Transformationsländern nur sehr eingeschränkt auf eine Vorgeschichte zurückgreifen konnte, und zwar die Errichtung nichtstaatlich-kommunaler Bildungseinrichtungen, insbesondere von Schulen, im Sinne einer neu zu errichtenden kommunalen Selbstverwaltung.

Fragen der Souveränität des Staates im Bildungswesen, seiner sog. „Bildungssouveränität“ gegenüber der Gesellschaft, erörterte Wolfgang Mitter unter dem Titel „Öffentliche und nichtöffentliche Schule in historisch-vergleichender Sicht“. Bezugnehmend auf den o.g. umfassenden Begriff und im Blick auf die historische Entwicklung moderner staatlich verfasster Bildungssysteme entwickelte er die These, gegenwärtig vollziehe sich ein Paradigmenwechsel, der die bisherige staatliche Bildungssouveränität relativiere und die Frage nach der Rolle der Öffentlichkeit als einer normgebenden Instanz aufwerfe. Vor diesem Hintergrund werde es zunehmend notwendig, die staatliche Trägerschaft und Einflussnahme im Bildungswesen durch diejenige der Gesellschaft zu ergänzen. Den Ausgangspunkt seiner Darlegungen bildete dabei Adam Smith' Modell eines für den Bildungsbereich „imperfekten Marktes“, dessen Unvollkommenheit durch die Öffentlichkeit („the public“) aufgefangen werden müsse. Dieses Modell, das den nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen eine kompensatorische Funktion zuweist, ist unter dem Aspekt der Entstehung einer Zivilgesellschaft gerade für das östliche Europa in besonderem Maße aktuell.

Die Vielfalt auf der *Länderebene* beleuchteten je zur Hälfte Vertreter aus den Ländern selbst sowie Experten aus Deutschland. Vorgestellt wurden Russland (A. Rakhkockkine: Schulwesen; Chr. Teichmann: Hochschulwesen), die Ukraine (I. Roshchik: Hochschulwesen), Polen (M. Szyma ski: Schulen und Hochschulen; R. Orzechowska: Lehrerfortbildung), Ungarn (K. Forray: Schulen für Sinti und Roma), Bulgarien (P. Bachmaier: Schulen für die türkischsprachige Minderheit) sowie Tschechien (B. Himmel: Bildungssystem einschließlich der beruflichen Bildung). Mit einem abschließenden Bericht über die Entwicklung in der Volksrepublik China wurde von Jürgen Henze ein Ausblick auf neue Finanzierungsmuster gegeben, welche die bisherigen Privatisierungskonzepte in einem grundsätzlich neuen Licht erscheinen lassen.

So war die Mehrzahl der Referate in erster Linie auf den Aspekt der Entstaatlichung ausgerichtet, der mit dem Ziel des Einzugs bzw. einer Rückkehr der Gesellschaft in das Bildungswesen der hier betrachteten Länder verbunden ist. Mit dem Bericht zu China jedoch, das sich bis heute in seinem politischen System als sozialistisch versteht, wurden Formen und Funktionen der Entstaatlichung im überwiegend ökonomischen Sinne, und zwar des neoliberalen marktwirtschaftlichen Ansatzes und seiner Auswirkungen im Zuge der Privatisierungspolitik, thematisiert. Unter der Bezeichnung einer „Privatisierung innerhalb des staatlichen Sektors“ haben diese Entwicklungen bereits am Beispiel Chinas und Russlands anderenorts in der vergleichenden Bildungsforschung Aufmerksamkeit gefunden (Bray/Borevskaya 2001).

In ihrer unterschiedlichen thematischen Ausrichtung (Einbeziehung von rechtlichen und institutionellen Strukturen, Inhalten oder Finanzierungsformen privater Bildungseinrichtungen) und der Vielfalt ihrer Fragestellungen (teilweise inklusive eines historischen Rückgriffs auf die Vorgeschichte des privaten Bildungssektors, z. B. im Referat über Polen) spiegelten die Länderbeiträge ein breites Spektrum wider. Das dargebotene Material konnte freilich angesichts dieser Vielfalt nicht umfassend und vollständig genug sein, um einen systematischen Ländervergleich zur Fülle der einbezogenen Aspekte zu ermöglichen.

Im Sinne einer vorläufigen Bestandsaufnahme lassen sich aus den Tagungsbeiträgen dennoch einige Übereinstimmungen in der Entwicklung des nichtstaatlichen Bildungsbereichs ablesen, eine Aufgabe, der auch die resümierenden Statements zum Abschluss der Konferenz dienen sollten. Dem Verhältnis der staatlichen in Abgrenzung zu den nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen, das in den Länderberichten wiederholt angesprochen wurde, soll hierbei im vorliegenden Bericht besonderes Interesse gelten.

Aus den Länderreferaten zum östlichen Europa wurde deutlich, dass die Privatisierung einen *expansiven Verlauf* insbesondere im Hochschulsektor nahm, wenn das Ausmaß in den einzelnen Ländern dabei auch länderspezifische Unterschiede aufweist. Aus einzelnen Ländern wurde berichtet, dass die Expansi-

on der Privathochschulen eine ernsthafte Konkurrenz oder sogar Existenzbedrohung für die staatlichen Hochschulen bedeute (z.B. in Polen) und diese vor erhebliche Herausforderungen stelle. Die Ausweitung privater Einrichtungen im Schulwesen ist im Kontrast zu den Hochschulen nur anfangs rasch vorangeschritten und scheint vielfach schon eine Obergrenze (Sättigungseffekt) erreicht zu haben. Das üblicherweise in sich stark differenzierte berufliche Bildungswesen, das explizit nur im Referat über die Entwicklung in Tschechien einbezogen worden war, bedürfte wegen seiner engen Verbindung mit der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt gesonderter Behandlung, die vom Umfang der Tagung her freilich nicht zu leisten war.

Schließlich ist die Privatisierung im Bildungssektor unter dem *regionalen* Aspekt sehr unterschiedlich verlaufen und hat zu erheblichen Ungleichgewichten zwischen Stadt und Land bzw. Zentren und Peripherie geführt. So verdeutlichten die Referate zu Polen, der Ukraine und Russland, dass private Schulen überwiegend in den großen Städten entstanden sind, während sie auf dem Lande nahezu vollständig fehlen. Anders gestaltet sich die Situation im Hochschulbereich: Zahlreiche private Hochschulen sind gerade in der „Provinz“, weitab von den Metropolen entstanden – beispielsweise in Russland die „Filia- len“ der renommierten Moskauer und Petersburger Universitäten, was mit der Weiträumigkeit des Landes in Verbindung steht.

In mehreren Referaten wurde deutlich, dass die teilweise rasch, anderen Orts aber auch langsamer erfolgten rechtlichen Regelungen nicht verhindern konnten, dass bis heute vielfältige Erscheinungen von *Illegalität*, Korruption und sogar betrügerischem Umgang mit den Bildungsnutzern im privaten Bildungssektor anzutreffen sind. Dies gilt für das Schul- ebenso wie für das Hochschulwesen und ist eine Erscheinung, die eng mit dem vielfach überstürzten Transformationsprozess verbunden und besonders in Russland und in der Ukraine verbreitet ist. Noch ein und ein halbes Jahrzehnt nach dem Umbruch handelt es sich keinesfalls um bloße Randerscheinungen eines ansonsten erfolgreich von Staat und Öffentlichkeit kontrollierten Prozesses.

Die Selbstverantwortlichkeit der Bevölkerung für den eigenen Bildungserwerb („Konsumentensouveränität“) wurde, soweit sie sich nicht spontan entwickelte, von Seiten des Staates schlichtweg vorausgesetzt, ohne dass hierfür rechtlich, finanziell und inhaltlich stabile Voraussetzungen oder gar marktähnliche Bedingungen von Transparenz geschaffen worden sind. Dies gilt für die „Anbieter“ von Bildungsleistungen ebenso wie für die „Bildungsnutzer“. Man könnte dies als eine Übergangerscheinung einordnen; in mehreren Referaten wurde jedoch deutlich, dass die beobachteten zahlreichen rechtlichen und sozialen Fehlentwicklungen eine *ablehnende Haltung* der Bevölkerung gegenüber dem privaten Bildungssektor bewirkten. Am Beispiel Russlands und der Ukraine als Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aber auch Tschechiens wurde deutlich, dass sich das Misstrauen gegenüber einer ungebremsst „wildem“ Privatisierung des staatlichen Sektors nach dem Umbruch mit einem ideologischen Verdikt mischt, das aus dem bisherigen politischen System und seinem „sozialistischen Erbe“ überkommen ist, und wonach das „Private“ grundsätzlich als verwerflich gilt.

Die neuen *inhaltlichen Schwerpunktsetzungen* betrafen Schulen und Hochschulen gleichermaßen, wobei das Pendel aber umzuschlagen beginnt und sich eine Gegensteuerung abzeichnet: Im privaten Sektor (Schul- und mehr noch im Hochschulwesen) konnten die Angebote der ideologisch „befreiten“ human- sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen, sprachlichen und informationstechnischen Bildung insgesamt rascher ausgebaut werden als in den staatlichen Einrichtungen, die jedoch schnell aufzuholen begannen. In diesem Prozess kam es den Bildungseinrichtungen besonders zugute, wenn sie mit „Abnehmern“ aus der privaten Wirtschaft kooperieren konnten. Politisch und wirtschaftlich unerwünschte Entwicklungen wie die Problematik der übereilt entwickelten neuen Inhalte und die mangelnde Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes führten aber dazu, dass Naturwissenschaften und technische Wissenschaften wieder an Bedeutung gewinnen, wobei die staatliche Bildungspolitik zusätzlich entsprechende Zeichen setzt. Die theologisch-religionswissenschaftlich orientierten Einrichtungen stellen in diesem Zusammenhang einen Sonderbereich dar, der eng mit der höchst unterschiedlichen Geschichte und gegenwärtigen Lage der Kirchen in den Ländern, ihrer Stellung zu Staat und Gesellschaft, verknüpft ist.

Im schulischen Bereich erfüllen private Einrichtungen bislang insbesondere die auch im westlichen Europa verbreiteten traditionellen „alternativen“ Aufträge (Demokratieerziehung, reformpädagogische

Modelle) oder richten sich an besondere Bevölkerungsgruppen (weltanschaulich, kirchlich oder religiös gebundene Gruppen, ethnische bzw. sprachliche Minderheiten, Behinderte und Verhaltensauffällige oder Personen mit speziellen Begabungen). Wie in einigen Referaten deutlich wurde, bestehen parallel – teilweise überlappend mit der soeben genannten Gruppe – in geringer Zahl Eliteschulen, die zum Eintritt in in- und ausländische Elitehochschulen sowie -universitäten führen und den Zugang zu besonderen Karrieren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft öffnen sollen. Zu subsumieren sind hier auch eine begrenzte Zahl von Schulen für die „neuen Reichen“, deren zentraler Auftrag jedoch in sozialer und finanzieller Exklusivität und nicht in erster Linie auf dem Gebiet hoher fachlich-wissenschaftlicher Bildung zu suchen ist. Aus den Referaten wurde deutlich, dass die Trennlinie zwischen privaten und staatlichen Schulen für die zuerst genannte Gruppe der Schulen mit „alternativen“ bzw. Aufträgen für besondere Gruppen nicht gilt; so gibt es diese Schulen neben dem privaten auch innerhalb des staatlichen Sektors (beispielsweise finden sich ethnisch oder sprachlich ausgerichtete Schulen sowie Schulen für Behinderte vielfach unter den staatlichen Einrichtungen). Tendenziell gehört die Gruppe der Privatschulen mit „alternativem Auftrag“ nicht zu den gewinnorientiert arbeitenden Schulen, die jedoch in der zweiten Gruppe, den Eliteschulen, verstärkt zu finden sind.

Zur Frage von Konkurrenz oder partnerschaftlichem Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen ergaben die Aussagen aus den einzelnen Referaten kein eindeutiges Bild: Dies hängt mit der Vielfalt von Schultypen, Rechts- und Organisationsformen zusammen. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass sich in den zitierten Stimmen aus den einzelnen Bereichen des Bildungswesens deren spezifische Interessenlage widerspiegeln kann: Im Hochschulbereich, so wurde aus Polen berichtet, sähen die führenden staatlichen Universitäten ihre Existenz durch die private Konkurrenz bedroht. Dies gelte besonders für jene Fachbereiche, für die zahlungskräftige private Einrichtungen eine personell und materiell bessere Ausstattung anbieten und hierdurch die leistungsfähigeren Bewerber unter den Studierenden abziehen könnten. Schließlich sei der Wettbewerb der staatlichen Hochschulen und Universitäten mit dem privaten Sektor angesichts ihres weitgespannten Auftrags verzerrt: So hätten sie auch jene Studienfächer anzubieten, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse als *public goods* bedeutsam seien, die aber nicht auf die finanzielle Unterstützung der Privatwirtschaft und anderer Abnehmer (dies ist oft der Staat selbst) oder der Studierenden rechnen könnten.

Auch für den Schulbereich wurde in mehreren Referaten die Frage erörtert, ob die Beziehung der nichtstaatlichen zu den staatlichen Bildungseinrichtungen die Gestalt eines Neben- oder Miteinanders, eines kompensatorischen Verhältnisses oder eines Verdrängungswettbewerbs habe. Anders als im Hochschulsektor scheinen sich die staatlichen Schulen grundsätzlich neben den Privatschulen zu behaupten. Private Schulen haben die in sie gesetzten Hoffnungen nicht immer erfüllt, den Nutzern tatsächlich qualitativ höhere Bildungsangebote zu gewährleisten als die staatlichen. Sie haben aber auch gegenüber den staatlichen Schulen die von ihnen erhoffte Innovationsfunktion nicht erfüllt. Vielmehr konnten zahlreiche staatliche Schulen ebenfalls erfolgreiche innovative Modelle entwickeln, wobei die bildungspolitischen Impulse in jüngster Zeit zunehmend wieder vom Staat ausgehen. Dieses Ergebnis zugunsten der staatlichen Schulen ist freilich nicht zu denken ohne die verbreitete Bereitschaft eines bildungsbewussten Mittelstandes, zur Finanzierung des Schulbesuchs seiner Kinder auch in den staatlichen Schulen Eigenbeiträge zu leisten. Vielfach dürfte es ein erfolgreiches Zusammenwirken im wirtschaftlichen und administrativen Bereich geben (z.B. Vermietung von Gebäuden, Umgehung rigider bürokratischer Kontrollen durch die Privatschulen), das auf dem Hintergrund anhaltender staatlicher Unterfinanzierung beiden Bereichen nutzt (Lisovskaya/Karpov 2001). Auf rechtlich-ökonomischem und finanzierungstechnischem Gebiet haben die Privatschulen durchaus Pionieraufgaben zu lösen gehabt und eine gewisse Vorbildfunktion gewinnen können. Gerade dieser Aspekt ist es aber, der wiederum bisweilen das Misstrauen seitens der staatlichen Schulen und der Öffentlichkeit sowie eine verschärfte Kontrolle und Behinderungen seitens der staatlichen Bildungsverwaltung hervorgerufen hat.

Diese Bestandsaufnahme bedürfte freilich weiteren umfangreichen, auch empirischen Materials sowie einer differenzierten vergleichenden Analyse, sobald es um umfassendere Trendbeschreibungen sowie Erklärungen für die beobachteten Entwicklungen oder gar Rückschlüsse für das bildungspolitische Handeln geht. Insbesondere müsste der Sektor der beruflichen Bildung einbezogen werden, ein Bereich, in dem die staatliche „Bildungssouveränität“ derzeit am raschesten im Schwinden begriffen ist.

Insgesamt wurde sichtbar, welche zentrale Bedeutung dem Rückgang der staatlichen Finanzierungsleistungen, d.h. dem ökonomischen Aspekt der Privatisierung, für den Prozess der „Entstaatlichung“ des Bildungswesens in den untersuchten Ländern zukommt. In mehreren Referaten wurde schließlich die Unterscheidung von nichtstaatlich-gemeinnützigen gegenüber privaten erwerbswirtschaftlichen Einrichtungen problematisiert. Offensichtlich ist diese Unterscheidung auf dem Hintergrund der bisherigen Staatswirtschaft und des staatlichen Bildungsmonopols in einigen Ländern für Politik und Gesellschaft noch gewöhnungsbedürftig und findet in die politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nur langsam Eingang (z.T. fehlen Steuervergünstigungen für gemeinnützige nichtstaatliche Einrichtungen!). Hier liegt der Blick auf die von der OECD in einem sog. „Dritten Sektor“ („Nonprofit-Sektor“) des Bildungswesens zusammengefassten neuen Formen und Modelle nahe, die derzeit einen Schwerpunkt der Debatte im „westlichen“ Europa bilden. Diese Einrichtungen sind organisatorisch unabhängig vom Staat, nicht gewinnorientiert und sollen zumindest teilweise auf der Basis von freiwilligen Beiträgen und Spenden arbeiten (Preuschoff/Weiß 2004, S. 1). Die Modelle dürften für die Mehrzahl der kontinentaleuropäischen Länder auch im westlichen Europa weitgehende zusätzliche Regelungen erforderlich machen und müssen eine breite gesellschaftliche Akzeptanz vielfach erst noch gewinnen.

Auf der Tagung wurde die Problematik solcher Grundmodelle ausführlich erörtert, bei denen der Staat nur noch eine Grundfinanzierung der Angebote im Bildungswesen leistet (zumeist im Rahmen der Schulpflicht oder im Erststudium bzw. beim ersten akademischen Grad), für inhaltlich und qualitativ darüber hinausgehende Angebote jedoch private finanzielle Leistungen der Nutzer sowie der „Abnehmer“ der Absolventen erforderlich sind. Da die privaten Leistungen nicht von der sozial schwachen Bevölkerung und auch nicht für marktwirtschaftlich bzw. unter dem Beschäftigungsaspekt unrentable inhaltliche Profile zu erwarten sind, geraten der gesamtstaatlich-politische, der wirtschaftlich und sozial regulierende, aber auch der sozialfürsorgerische Aufgabenkreis des Staates im Bildungswesen ins Hintertreffen. Schließlich klang in einigen Referaten die Frage an, ob der Staat angesichts des allgemeinen Rückgangs der für Bildung, Kultur und soziale Aufgaben verfügbaren Mittel künftig überhaupt noch in der Lage sein wird, um den Auftrag einer zentralen Makro-Steuerung sowie der Rechtsaufsicht und inhaltlichen Kontrolle des Bildungswesens erfolgreich wahrzunehmen.

Die Thematik einer prozessorientierten Steuerung über die Bildungsfinanzierung wurde am Beispiel Chinas erörtert. *Jürgen Henze* stellte in seinem Bericht eine chinesische Entwicklung im Verhältnis der privaten zu den staatlichen Bildungsmodellen dar, die, ohne das Marktelement des Wettbewerbs aufzugeben, über die bisherige Trennung beider Sektoren des Bildungswesens hinausgehen dürfte; diese lässt sich zumindest auch in Russland schon für die 1990er Jahre nachzeichnen (Schmidt; in Vorbereitung). Unter der Bezeichnung einer „Privatisierung innerhalb des staatlichen Sektors“ (Bray/Borevskaya 2001) werden neben den gebührenfreien innerhalb ein und derselben Institution – oder auch extern angegliedert – qualitativ höherwertige, „elitäre“ Angebote zu erhöhten Gebührensätzen angeboten, die parallel zu den übrigen Angeboten verlaufen. Unter dem Deckmantel von "mass higher education" werde eine Elitenbildung angestrebt, die Differenzierung und Ungleichheit als absichtsvolles Mittel der Prozesssteuerung verstehe. Dieser Weg werde in China unter den Bedingungen einer rasant beschleunigten Hochschulexpansion und ausgeprägten Regionalisierung vollzogen, die auf dem Wettbewerb zwischen den Hochschulen innerhalb der einzelnen Provinzen beruht. Es werde dabei an historisch überkommene streng hierarchische Strukturen von Bildungsniveaus sowie sozialer Schichtung angeknüpft, und eine solche Politik könne deshalb erfolgreich sein, weil entsprechende Muster der Elitenbildung in der Bevölkerung traditionell fest verankert seien.

Die Steuerungsmechanismen von Prozessen im Bildungswesen durch neue Finanzierungsformen, die auf einer Gleichstellung von staatlichen und nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen beruhen bzw. die bisherigen Unterschiede zwischen ihnen aufheben, wurden in Henzes Referat nur in Umrissen skizziert. In Hinblick auf den bisherigen Wettbewerb beider Sektoren des Bildungswesens dürfte diese Steuerung über die Finanzierung von Bildungsprozessen statt -institutionen eine neue Phase einleiten. In den Ländern des östlichen Europa wird die Entwicklung, die zugleich auf US-amerikanische Modelle staatlicher Steuerung im Bildungswesen verweist, vermutlich auf erheblichen Widerstand aus dem Bildungswesen und der Öffentlichkeit stoßen.

Literatur

Bildung zwischen Staat und Markt. In: Tertium Comparationis, 2(1996)1. (Themenheft).

Bray, Mark/Borevskaya, Nina: Financing Education in Transitional Societies: Lessons from Russia and China. In: Comparative Education, 37(2001)3, pp. 345-365.

Lisovskaya, Elena/Karpov, Vyacheslav: The Perplexed World of Russian Private Schools: Findings from Field Research. In: Comparative Education, 37(2001)1, pp. 43-64.

Preuschoff, Corinna/Weiß, Manfred: Schulleistungen in staatlichen und privaten Schulen im Vergleich – eine Übersicht über neuere Forschungsergebnisse. In: TiBi , 8/2004, 4 S.

<http://www.dipf.de/publikationen/tibi/tibi8_preuschof_weiss.pdf>

In Vorbereitung:

Schmidt, Gerlind: Finanzierungsregelungen im russischen Schulwesen zwischen staatlicher Steuerung und privater Beteiligung. In: Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung in Russland zwischen Staat und Markt. Münster, New York: Waxmann Verlag. Typoskript 130 S.